

# Niederschrift

## über die 48. Sitzung des Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschusses

**Sitzungstag:** 12.01.11  
**Sitzungsort:** Abwasserreinigungsanlage der EWE AG,  
Am Hillernsen Hamm 27  
**Sitzungsdauer:** 16:00 Uhr bis 18:20 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### **Vorsitzende**

Vredenburg, Elke

#### **Stellvertretender Vorsitzender**

Janßen, Dieter

#### **Ausschussmitglieder**

Friedel, Lars

Harms, Siegfried

Lüken, Gerold

Reck, Renate

Sender, Alfons

#### **Grundmandat**

Glaum, Sabine

#### **Verwaltung**

Bleck, Volker

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Schaus, Hans-Wilhelm

#### **Gäste**

Fittje, August

Fa. Thalen Consult

Gerbracht, Katharina

Werk-Studentin bei EWE WASSER GmbH

Janßen, Andreas

EWE WASSER GmbH, ARA

Stanossek, Manfred

EWE WASSER GmbH, ARA

von Aschwege, Stefan

EWE WASSER GmbH

Entschuldigt waren:

## Tagesordnung:

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

**Die Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.  
Sie bedankt sich bei den Mitarbeitern der Abwasserreinigungsanlage, dass in deren Räumlichkeiten getagt werden könne und lobt die Bewirtung.

### TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Die Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

### TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

### TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Keine.

## Zuständigkeit des Rates:

### TOP 6 Geplante Maßnahmen der EWE AG am Kanalnetz; hier: Vorstellung der Maßnahmen und Zustimmung zu entgeltwirksamen bzw. beitragsfähigen Maßnahmen Vorlage: BV/429/2010

Zu Beginn der Ausführungen schildert **Herr Fittje** auf Wunsch von **Herrn Rüstmann** die möglichen Auswirkungen, falls eine Sanierung bzw. Erneuerung bei den Abwasserkanälen nicht erfolge. Hier sei eine Überstauung möglich, die auch zu Wasseraustritt an den

tiefsten Straßenlagen führen könne. Insgesamt sei neben den zu geringen Querschnitten auch die Rauigkeit der alten Rohre zu beachten; Scherbenbruch, Versetzungen etc. führen zu Verzögerungen beim Abfluss. **Herr A. Janßen** weist darauf hin, dass der Generalentwässerungsplan (GEP) bestimmte Durchflussquerschnitte vorgebe. Werden diese unterschritten, bestehe Haftung bei Wasserschäden. Da diese Querschnitte verschiedentlich nicht eingehalten werden, sei eine Kanalerneuerung unumgänglich; ein einfacher Austausch reiche nicht aus.

Heute sei als unteres Maß ein Querschnitt von DN 300 erforderlich. Im Stadtgebiet gebe es noch mehrere Strecken mit kleinerem Querschnitt. Aufgrund der durch die Versiegelungen der Wohngrundstücke steigenden Abflussmengen seien bei vielen Straßen („überwiegende Anzahl“) die Querschnitte nicht ausreichend. Eine Prioritätenliste werde kontinuierlich abgearbeitet.

#### a) Schlesierweg

**Herr Fittje** zeigt anhand von projizierten Karten auf, welche Abschnitte erneuert werden müssen und erläutert Einzelheiten.

Die Diskussion bezieht sich weitgehend auf die verbleibende Straßendecke nach der Kanalsanierung. **Herr Fittje** erklärt hierzu, dass das Betonsteinpflaster nur im Bereich des Kanalgrabens aufgenommen werde (2 – 2,5 m Breite). Finanziell sei nicht mehr möglich.

**Herr A. Janßen** erklärt, dass daneben selbstverständlich durch den Kanal verursachte Absackungen bei Zuläufen, Schächten etc. auch außerhalb dieses Kanalgrabens korrigiert werden.

#### b) Jägerkamp

**Herr Fittje** weist auf die verschärfte Situation hin, da im Ablauf des RW-Kanals ein Rohr verlegt worden sei, welches heutigen Ansprüchen nicht genüge. Auch hier sei nur ein schmaler Kanalgraben erforderlich. Der einfache Deckenaufbau werde im Bereich des Kanalgrabens jedoch verstärkt. Vorgesehen sei der Auftrag einer dünnen Bitumendecke über die gesamte Straßenbreite.

**Herr Rüstmann** nimmt die Ausführungen zum Anlass, grundsätzlicher auf Kosten und Finanzierung einzugehen. Danach sei für die Kanalsanierung die EWE zuständig. Eine Verbesserung des Kanals gehe auch zu Lasten der Anlieger (Kanalbeiträge) und der Abwassergebühren. Er gehe von Beiträgen am Schlesierweg in der Größe von 27 T€ beim Jägerkamp von 15 T€ aus.

**Herr Harms** erkundigt sich, ob die Anlieger bereits über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden. **Herr Rüstmann** möchte eine Anliegerbeteiligung nicht ausschließen. Seiner Einschätzung nach sei das Volumen beim Schlesierweg und Jägerkamp aber so klein, dass nur eine schriftliche Beteiligung angedacht werde. Diese Beteiligung könne dann im VA berücksichtigt werden. Er betont, dass bei diesen Maßnahmen unterschieden werden müsse zwischen den technischen Erfordernissen und einer optischen Verbesserung der Straße. Es werde noch geprüft, ob im Jägerkamp nur die Anlieger oder auch die Oberlieger des Straßenzuges herangezogen werden können.

**Frau Glaum** hält die Kanalerneuerung für unbedingt erforderlich. Sie erkundigt sich nach dem Straßenunterbau im Seitenbereich des Kanalgrabens. **Herr Fittje** antwortet, dass der Unterbau dort nicht bekannt sei. Angesichts des Zustandes dieser Wohnstraße erwarte er keine nachfolgenden Schäden. Falls ein Ausbau auch dieser Seitenstreifen erfolgen solle, müsse die Stadt die Kosten übernehmen. Auf Nachfrage von **Frau Glaum**, ob dieses kalkuliert worden sei, verweist **Herr Schaus** darauf, dass es sich um eine halbe Straßenbreite handele. Hier sei daher nicht kalkuliert, sondern entschieden worden. Offensichtliche Fehlstellen im Untergrund werden aber dennoch selbstverständlich beseitigt.

#### c) Bismarckstraße

**Herr Rüstmann** betont, dass im Unterschied zu den beiden anderen Maßnahmen hier noch ein Mischsystem vorliege, das getrennt werden müsse. **Herr Fittje** erläutert die Maßnahmen und weist darauf hin, dass bedingt durch die Lage der beiden neuen Kanalrohre der gesamte Unterbau der Straße zu erneuern sei. Die Klinkerstraße werde daher wie bei der kürzlich sanierten Sophienstraße hergestellt; die Bürgersteige seien nicht einbezogen.

**Herr Rüstmann** betont, die Bismarckstraße mit ihren vielfach renovierten Villen sei eine der schönsten Straßen Jeverns. Daher werde die Klinkerstraße beibehalten. Es werde dazu eine Anwohnerbeteiligung stattfinden. Da die EWE 2/3 der Kosten trage, sei dieses eine einmalige Gelegenheit, mit relativ geringen eigenen finanziellen Einsatz eine sanierte Straße zu bekommen. Auch sei durch die Straßenverbesserung eine Wertverbesserung der Immobilien anzunehmen. Er gehe davon aus, dass je Anlieger Beiträge mit ca. 6 – 8 T€ anfielen. Die Kosten gehen nicht in die Gebühren ein.

**Herr D. Janßen** moniert, dass mit dem Straßenausbau hier die Prioritätenliste verlassen werde. Haushaltsmittel dafür seien nicht eingestellt. Er halte eine Anliegerversammlung für Pflicht.

**Herr Sender** fragt nach, ob in den genannten Beitragsgrößen auch die Hausanschlusschächte enthalten seien. Dieses wird von **Herrn Schaus** verneint. **Herr A. Janßen** ergänzt, dass in der Regel durch die Baufirmen unmittelbar Angebote zur Erstellung dieser Schächte an die Anlieger gemacht werden, die dann preislich viel günstiger seien. Zudem gebe er zu bedenken, dass eine Flickerei des Straßenbelages in dieser Straße nicht unbedingt billiger als eine Neupflasterung der gesamten Fahrbahn werde.

**Herr Harms** erkundigt sich nach dem Zustand des Kanals in der östlichen Bismarckstraße zwischen Lindenallee und Hohnholzstraße. **Herr A. Janßen** berichtet, dass der Kanal dort noch nicht untersucht worden sei. Auch die EWE habe eine Prioritätenliste.

**Frau Glaum** bekräftigt, dass angesichts der Kostenverteilung und dieser bedeutenden und schönsten Straße Jeverns ein Verlassen der Prioritätenliste gerechtfertigt sei.

d) Bahndurchlass Ammerländer Weg

**Herr Fittje** erläutert, dass der jetzige gemauerte Durchlass von ca. 50 cm Breite durch ein DN 1000 Kastenprofil ersetzt werden müsse. Die Bahn habe enge Vorschriften, wenn der Bahnkörper bei solch einer Maßnahme aufgedrückt werde. So gebe es für den bereits festgesetzten Termin ein Zeitfenster von nur 80 Stunden, in dem die Maßnahme fertiggestellt werden müsse. Die Bahn organisiere in dieser Zeit Bahnersatzverkehr. **Herr A. Janßen** ergänzt, dass die untere Wasserbehörde bereits die Maßnahme annehme. Der Termin müsse zudem unbedingt wahrgenommen werden, da sonst erst frühestens in 8 Monaten wieder ein Termin zu bekommen sei.

**Herr Rüstmann** schlägt vor, den Beschlussvorschlag für die Maßnahmen an den drei Straßen zu modifizieren: „hier ist vor der abschließenden Abstimmung eine Anliegerversammlung durchzuführen.“

**Herr Sender** bittet um die rechtzeitige Überlassung der Protokolle von den Anliegerversammlungen vor dieser Abstimmung im VA.

**Die Vorsitzende** lässt über den geänderten Beschlussvorschlag - Beteiligung der Anlieger vor der Abstimmung den Oberflächenausbau betreffend - abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever stimmt der Ausführung der von der EWE AG geplan-***

### **ten Maßnahmen**

- a) Neubau des Niederschlagswasserkanales im Schlesier Weg,**
- b) Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in einem Teilbereich des Straßenzuges Jägerkamp,**
- c) Herstellung eines neuen Bahndurchlasses Ammerländer Weg,**
- d) Herstellung eines getrennten Niederschlagswasserkanales in der Bismarckstraße zwischen Lindenallee und Sophienstraße mit gleichzeitigem Ausbau der Fahrbahn und der Rinnen zu.**

**Die Maßnahmen zu a), b) und d) sind beitragspflichtig. Hier ist vor der abschließenden Beschlussfassung über die Maßnahme eine Anliegerinformation durchzuführen. Die Maßnahme zu c) ist entgeltpflichtig.**

**Für die Herstellung des Niederschlagswasserkanales in der Bismarckstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,- € im Haushalt 2011 bereit zu stellen. Die Gegenfinanzierung erfolgt teilweise über Anliegerbeiträge bzw. im Rahmen der Gesamtdeckung über Verkauf von Grundvermögen.**

**Abstimmung: einstimmig beschlossen**

**Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

**TOP 7      Mögliche Nutzung der Abwasserwärme der Abwasserreinigungsanlage;  
hier: Vortrag der EWE AG  
Vorlage: BV/428/2010**

**Frau Gerbracht** stellt heraus, dass im Betrieb der Abwasserreinigungsanlage auch die Pflicht bestehe, mit Energie sparsam umzugehen. Dazu gehöre auch, die im Abwasser vorhandene Wärme zu nutzen (Abwasserwärmenutzung AWN). Im Rahmen einer Bachelorarbeit habe sie dieses für die Stadt Jever und die Abwasserreinigungsanlage der EWE WASSER GmbH untersucht.

Frau Gerbracht erläutert die erforderliche Technik der Wärmepumpe, mit deren Hilfe die Restwärme im Abwasser abgezogen und auf ein nutzbares Niveau gehoben werden kann. Eckpunkte ihrer Untersuchungen waren weiterhin, wo die gewonnene Wärme sinnvoll genutzt werden kann. Es kristallisierte sich heraus, dass letztlich nur im gereinigten Abwasserstrom der ARA eine Wärmerückgewinnung sinnvoll sei, da mit der Abkühlung des Wasser vor der Reinigung der biologische Prozess empfindlich gestört werden könne. Allerdings dürfe auch in den Vorfluter nicht jeglich tief abgekühltes Wasser gegeben werden.

Bei den Betriebskosten wurde errechnet, dass sich bei heutigen Energiepreisen unter ungünstigen Bedingungen zwar ca. 5-6fach so hohe Kosten ergeben werden. Man gehe jedoch davon aus, dass sich der Coefficient of Performance (COP; Faktor der Energiegewinnung) noch steigern ließe.

Eine praktische Anwendung innerhalb der ARA Jever werde zur Zeit nicht gesehen, jedoch bleibe man in dieser Hinsicht aufmerksam.

In der folgenden Diskussion wurde **Frau Gerbracht** von **Herrn von Aschwege** unterstützt. **Herr Harms** erkundigt sich, ob die Brauerei in die Betrachtungen einbezogen worden sei. Dieses wird bejaht. Jedoch werde in der Brauerei die Abwärme überwiegend schon selbst

genutzt. Durch den nicht kontinuierlichen Betrieb (keine Produktion am Wochenende) werde eine gesicherte Nutzung leider ausgeschlossen.

**Herr Fittje** erwägt, dass durch die Temperaturabsenkung gleichzeitig eine höhere Sauerstoffanreicherung möglich sei, die sich positiv auf die Abbauprozesse auswirke. Dieses wird grundsätzlich bejaht, sei aber hier nicht weiter untersucht worden. **Herr von Aschwege** gibt zu bedenken, dass im Winter bereits oft die kritische untere Temperaturgrenze erreicht werde.

**Herr Sender** schlägt vor, über die AWN die Wärmeversorgung des Freibades vorzusehen. Hierbei wird jedoch auf die zu große Entfernung zwischen ARA und Freibad hingewiesen.

Hinsichtlich des anzunehmenden COP zwischen 2 und 6 betont **Herr von Aschwege**, dass hier die Industrie gefordert sei. Es gebe noch viel Prüfungsbedarf.

**Frau Glaum fragt**, ob es bereits AWN in anderen Gemeinden gebe. Als einzig bekannte Anwendung wurde Stuttgart genannt.

Auf Nachfrage zu anderer als elektrischer Antriebsenergie für die Wärmepumpe verweist **Herr von Aschwege** neben der mechanischen aus BHKW auch auf andere Konzepte wie die Absorptionswärmepumpe.

Er weist darauf hin, dass insgesamt das Verfahren noch nicht wirtschaftlich sei, aber Schritt für Schritt werde diese Technik geprüft und man versuche, sie umzusetzen.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 8      Genehmigung der Niederschrift Nr. 47 vom 24. 11. 2010 - öffentlicher Teil -**

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**TOP 9      Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

**TOP 10     Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:54 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg  
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt  
Bürgermeisterin

Volker Bleck  
Protokollführer/in